



Bundesamt für Strassenbau
Office fédéral des routes
Ufficio federale delle strade

Telefon 031/6194 11 61/51

3003 Bern, 25. Juli 1991

An die Kantonsingenieure

An die Chefs der kantonalen Autobahnbüros

Strassenraum mehrfach nutzen

Sehr geehrte Herren

Vor einiger Zeit haben Sie das Vademecum *Strassenraum mehrfach nutzen* vom Bundesamt für Raumplanung und vom Bundesamt für Strassenbau erhalten. Im Kontakt mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern wurden zum Thema *Mehrfachnutzung/Brände unter Kunstbauten* grundsätzliche Ueberlegungen und Verfahrensfragen angesprochen. Das vorliegende Heft *Strassenraum mehrfach nutzen* gibt Antwort auf viele der aufgeworfenen Fragen.

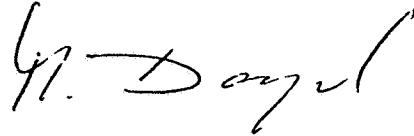
Wir erwähnen besonders einige der uns im Zusammenhang mit den Kunstbauten wichtig scheinenden Punkte:

1. Die Primärfunktion des Verkehrsraumes darf durch die Mehrfachnutzung nicht beeinträchtigt werden.
2. Weder die Sicherheit noch die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage darf beeinträchtigt werden.
3. Das Lagern oder Umschlagen von feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen unter Kunstbauten darf bei einer Mehrfachnutzung des Strassenraumes nicht zugelassen werden.
4. Betriebs- und Unterhaltsarbeiten an den Kunstbauten dürfen durch die Mehrfachnutzung nicht behindert werden.
5. In der These 9 ist der Vertrag skizziert und das Verfahren beschrieben. Der Vertragsinhalt ist selbstverständlich immer den Gegebenheiten anzupassen.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob bei bestehenden Mehrfachnutzungen im Bereich von Kunstbauten der Nationalstrasse für die sekundäre Nutzung Verträge bestehen und ob diese inhaltlich den Bedürfnissen entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie, entsprechende Verträge abzuschliessen resp. laufende abzuändern und auch darauf zu achten, dass die anderen Punkte eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR STRASSENBAU
Sektion Brücken
Der Chef



M. Donzel

Beilage:

Vademecum "Strassenraum mehrfach nutzen"